



ACS beider Basel

Allgemeine Hinweise und Bedingungen 2022

Annullationskostenversicherung

Tennisevents weltweit

Anmeldung und Vertragsabschluss

Telefonische und schriftliche Anmeldungen werden vom ACS als definitiven Auftrag behandelt. Damit beginnt die Wirksamkeit der gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Sonderwünsche müssen vom ACS akzeptiert und schriftlich bestätigt werden. Eine Nicht-Erfüllung berechtigt zu keinem späteren spesenfreien Rücktritt.

Preise und Zahlungsbedingungen

Massgebend sind die vom ACS publizierten Verkaufspreise. Diese können, bedingt durch einen entsprechenden Beschaffungsaufwand, durch Gebühren des Zwischenhandels, der Veranstalter-Vorverkaufsstellen und weiterer zusätzlicher Service- und Vorfinanzierungskosten etc. vom abgedruckten Eintrittskarten- oder angeschlagenen Hotelzimmerpreis abweichen.

Die Zahlung wird innerhalb des auf unserer Bestätigung/Rechnung angegebenen Termins fällig. Trifft die Zahlung nicht fristgerecht ein, kann der ACS die Reservationen annullieren und die Annullationskosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Für Gruppenbuchungen können besondere Vereinbarungen getroffen werden.

Annullation/Umbuchung/Änderung

Arrangements „Grand Slam-Turniere“, „OPEN-Turniere“ oder „ATP World Tour Finals“ u.a. mit Eintrittskarten, Hotelunterkunft und/oder Verpflegung:

Definitiv gebuchte Arrangements können weder spesenfrei umgebucht noch annulliert werden. Die Annullationskosten betragen in jedem Fall 100%. Es empfiehlt sich, eine Annullationskostenversicherung abzuschließen.

Flug- und Bahntickets:

Definitiv gebuchte Flug- und Bahntickets können nicht mehr umgebucht oder annulliert werden. Die Annullationskosten betragen in jedem Fall 100%.

Andere Leistungen, Transfers, Besichtigungen ausserhalb des Tennis-Arrangements:

Bei Rücktritt des Reisenden später als 90 Tage vor dem Veranstaltungsdatum müssen wir folgende Annullationskosten in Prozenten des Verkaufspreises in Rechnung stellen:

Langstreckendestinationen:

90 bis 0 Tage vor Abreise 100%

Europadestinationen:

bis 90 Tage vor Abreise 50%
89 bis 30 Tage vor Abreise 75%
29 bis 0 Tage vor Abreise 100 %

Auf Wunsch des Kunden kann sich der ACS im Sinne einer Verlustminderung um einen Weiterverkauf bemühen und vom zu erwartenden Erlös eine angemessene Umtriebsentschädigung abziehen.



ACS beider Basel

Trifft die Annullation an Wochenenden oder über Feiertage beim ACS ein, ist der nächste Arbeitstag massgebend. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung.

Annullationskosten-Versicherung

Auf Wunsch kann eine Annullationskosten-Versicherung abgeschlossen werden. Die Prämie richtet sich nach der Höhe des Rechnungsbetrages und **kann bei uns angefragt werden**. Sie schützt Sie vor hohen Stornokosten im Falle einer Annullation bei ärztlich **attestierter Krankheit oder Unfall** des Reiseteilnehmers. ACS-Mitglieder mit einer gültigen ACS-Premium-Mitgliedschaft benötigen diesen Zusatz nicht.

Versand der Eintrittskarten und Reisedokumente

Der Versand der Reisedokumente erfolgt ca. 10 Tage vor dem Anlass auf Risiko des Empfängers und ist in den Dossier-, Porto- und Bearbeitungsspesen inbegriffen. Er erfolgt innerhalb der Schweiz mit eingeschriebener Briefpost. Auslandssendungen werden aus Sicherheitsgründen mit Privatkurier zugestellt. Es gelangen nur vollständig bezahlte Aufträge zum Versand.

Folgende Buchungsgebühren werden erhoben:

Schweiz:	CHF 30.— pro Auftrag
Ausland:	CHF 50.— pro Auftrag bis 4 Eintrittskarten
	CHF 75.— pro Auftrag ab 5 Eintrittskarten

Haftung und Schadenersatz

Die Sektion Basel des Automobil Club der Schweiz (ACS) tritt als Vermittler von einzelnen Teilleistungen wie Beschaffung von Eintrittskarten, Hotelreservierungen, Transportleistungen usw. auf. Eine Haftung für die Vertragserfüllung der Leistungserbringer, Veranstalter und Streckenbetreiber kann daher nicht übernommen werden. Die Haftung dieser Betriebe bleibt unberührt. Ein Veranstaltungsabbruch oder eine -verschiebung berechtigt nicht zur Rückerstattungsforderung. Ebenso wenig die Verspätung oder der Ausfall eines öffentlichen oder privaten Verkehrsmittels. Die Reiseteilnehmer verzichten mit ihrer Anmeldung auf jede Art von Schadenersatzansprüchen auf die durchführenden Organe und Mitarbeiter. Nach schweizerischem Recht gelangt das Bundesgesetz über Pauschalreisen zur Anwendung, soweit es sich nicht um reine Vermittlung einzelner Leistungen handelt. Gerichtsstand ist Basel.

Auf Schadenersatzforderungen jeglicher Art kann nachträglich nur eingetreten werden, sofern der Sachverhalt vom betr. Leistungserbringer schriftlich belegt werden kann. Bei einer Reiseleiterbetreuung muss ein Leistungsausfall unverzüglich vor Ort gemeldet werden.

Preis- + Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Preis- und Informationsstand: Januar 2022

Vermittlung/Organisation

Automobil Club der Schweiz, Sektion beider Basel, Hofackerstr. 72, CH-4132 Muttenz

ALLGEMEINEBED.DOC

Automobil Club der Schweiz

Sektion beider Basel / Sport- & Clubreisen

Hofackerstrasse 72 | CH-4132 Muttenz | Tel. +41 61 465 40 30 | Fax +41 61 465 40 31

clubreisen@acsbs.ch | sportreisen@acsbs.ch | acsbs.ch

